

Bestellung

Hiermit bestelle(n) ich/wir gemäß den nachstehenden Bedingungen das im *DURIA*-Arztinformationssystem enthaltene Kommunikationsmodul comdoXX®.

1.

Nutzungsvereinbarung für das *DURIA*-Kommunikationsmodul comdoXX®.

Für die Übermittlung patientenspezifischen Daten zwischen dem *DURIA*-Arztinformationssystem und anderen comdoXX®-fähigen Praxisverwaltungspogrammen, ist die Nutzung einer Schnittstelle erforderlich. Die Duria eG stellt dem Anwender hierfür das comdoXX® Kommunikationsmodul zeitlich, längstens begrenzt auf die Dauer der Nutzungsbefugnis des *DURIA*-Arztinformationssystems, bereit. Weiter ist das Nutzungsrecht räumlich auf die in der Bestellung genannten Praxis und personell auf die in der Bestellung genannten Ärzte beschränkt. Das zur Verfügung gestellte *DURIA* - Arztinformationssystem ist urheberrechtlich geschützt (§§ 69 a UrhG), die Rechte aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.

2.

Die zusätzlichen monatlichen Kosten betragen:

Softwarepflegekosten

für den ersten Arzt:	28,00 €
zzgl. für jeden weiteren in der Berufsausübungsgemeinschaft tätigen Arzt	14,00 €

Alle genannten Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (gegenwärtig 19%).

3.

Diese Vereinbarung kann unabhängig von der Nutzungsvereinbarung des *DURIA*-Arztinformationssystems, von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende, gekündigt werden.

4.

Die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Rechte und Pflichten der Parteien regeln die Nutzungsvereinbarung des *DURIA*-Arztinformationssystems, sowie die Softwarepflegevereinbarung entsprechend.

5.**Angaben zur Nutzung**

Anzahl der Nutzer: _____ Beginn der Nutzung: _____. _____. _____

Betriebsstättennummer: _____

Name des Arztnetzes: _____

Anschrift

Strasse	
PLZ	
Ort	

	Titel	Vorname	Nachname	LANR	Unterschrift
1. Nutzer					
2. Nutzer					
3. Nutzer					
4. Nutzer					
5. Nutzer					
6. Nutzer					
7. Nutzer					
8. Nutzer					

Ich/Wir ermächtige (n) die DURIA eG widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende (n) Softwarepflegebeiträge (gemäß oben aufgeführter Softwarepflegekosten) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres u. a. Kontos mittels Lastschrift einzuziehen

Bankverbindung

Konto Nr: Bank: BLZ:

Ort, Datum Unterschrift: _____ Praxisstempel: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf beweglicher Sachen

§ 1 Geltungsbereich

Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit.

§ 2 Zustandekommen des Vertrags

Die Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot nach unserer Wahl innerhalb von 4 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder dadurch, dass dem Besteller innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zugesendet wird.

§ 3 Preise

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Düren.

(2) Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank oder des entsprechenden Zinssatzes der EZB zu fordern. Können wir einen höheren Verzugschaden nachweisen, so sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.

(3) Wir behalten uns das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als 4 Monaten die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von Tarifverträgen oder Materialpreissteigerungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5% des vereinbarten Preises, so hat der Besteller ein Kündigungsrecht.

(4) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

(5) Steht uns ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung eines Kaufvertrages zu, so können wir pauschal 20 % des Kaufpreises als Entschädigung fordern. Dem Besteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Uns bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

§ 4 Lieferzeit

(1) Geraten wir in Verzug, so ist unsere Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 30 % des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

(2) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus.

§ 5 Gewährleistung

(1) Liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor, so sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Beseitigung des Mangels sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

(2) Schlägt die Mangelbeseitigung fehl, oder sind wir zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über eine angemessene Frist hinaus, aus Gründen, die wir zu vertreten haben, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.

(3) Darüber hinausgehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Bestellers sind ausgeschlossen.

(4) Vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt auch dann nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht.

(5) Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, so ist unsere Haftung auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.

(6) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Übergabe der Kaufsache. Dieselbe Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme, sowie in der Pfändung der Vorbehaltssache, liegt ein Rücktritt vom Vertrag.

(2) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

(3) Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gebührenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

(4) Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu der anderen vermischten Sache im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen, so hat der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum zu übertragen.

(5) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

§ 7 Erfüllungsort

Unser Erfüllungsort ist Düren.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.